

## Jugendberufsagenturen – Allheilmittel im Übergang zum Berufsleben?

Immer mehr junge Menschen benötigen Unterstützung bei der Bewältigung der Übergänge ins Erwachsenen- und Berufsleben. Ist der flächendeckende Ausbau von Jugendberufsagenturen hier eine zukunftsweisende Lösung? Die große Herausforderung für das Zusammenspiel dreier Rechtskreise, deren Zielsetzungen und Förderphilosophien so unterschiedlich sind, liegt darin, die jungen Menschen gemeinsam, ganzheitlich und nachhaltig sowohl in ihrer Persönlichkeitsentwicklung als auch in ihrer beruflichen Orientierung und Qualifizierung zu fördern. Durch intensive fallbezogene Zusammenarbeit kann es in Jugendberufsagenturen gelingen, schnelle, bedarfsgerechte Hilfen auf den Weg zu bringen und sich von „Konfektionsangeboten“ zu verabschieden, die sich bei Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf nicht bewährt haben.

Das Jugendalter ist geprägt von der Gleichzeitigkeit zweier Übergangssituationen, der vom Jugendlichen zum Erwachsenen und der von der verpflichtenden und strukturierten Schulbildung in den selbst gewählten Beruf. Übergangsprozesse sind immer mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Für viele junge Menschen stellt die gleichzeitige Bewältigung zweier Umbrüche – gepaart mit jugendlichem Experimentierverhalten, aber auch dem Orientierungsbedürfnis Heranwachsender – eine enorme Herausforderung dar. Dies gilt in besonderer Weise für die Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen bezogen auf ihre Bildung, soziale, ethnische und regionale Herkunft und ihr Geschlecht.

Die zu gründenden Jugendberufsagenturen sollen den jungen Menschen gezielte und abgestimmte Beratung und Unterstützung bei der Einmündung in den Beruf bieten. Insbesondere für „leistungsschwache Jugendliche“ soll der „erfolgreiche Ausbildungs- und Berufseinstieg“ erleichtert und gezielt begleitet werden. Die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige sollen gebündelt werden und „junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielt Unterstützung bekommen“, heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung (Bundesregierung 2013, 65 f.). Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf gibt es zwar schon seit mehr als 30 Jahren (Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Jobcenter seit 2005 und die Jugendsozialarbeit), doch jetzt soll es in den Jugendberufsagenturen um die „Hilfe aus einer Hand“ gehen.

## Welche Bedarfe haben Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit?

In jedem Jahrgang gibt es eine große Zahl von Schulabgänger/innen, die mit Unterstützung ihrer Familien und ihres sozialen Umfeldes in der Lage sind, sich die notwendigen Berufsinformationen zu besorgen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend einzuschätzen und sich ggf. unter Nutzung der vorhandenen Kontakte Zugänge zu Unternehmen zu verschaffen. Der Bedarf dieser Jugendlichen liegt – wenn überhaupt – im Zugang und der Bereitstellung von zusätzlichen aktuellen Informationen. Hier haben auch in der Vergangenheit die Berufsberater/innen mit ihren Fachkenntnissen und den umfangreichen Informationsmaterialien der Bundesagentur für Arbeit gute Dienste geleistet.

Mögliche Irritationen oder Orientierungsschwierigkeiten im Übergangsprozess zum Erwachsenen, Identitätsfindungskrisen etc. werden in dieser Gruppe von Jugendlichen in der Regel im sozialen Umfeld gut abgedeckt. Wenn es blockierende Auswirkungen auf die Berufswahl gibt, so geht das einher mit der „Erlaubnis zur Verlängerung der Jugendphase“, der weiteren Absicherung des Lebensunterhaltes und häufig einer weitergehenden wohlwollenden Begleitung des Jugendlichen. Gegebenenfalls ist hier phasenweise ein persönlicher Unterstützungsbedarf aufgrund besonderer Ereignisse vorhanden (z.B. in schweren Krankheitsfällen von wichtigen Bezugspersonen).

Von den ca. zwei Millionen „Anfänger(n) im Ausbildungsgeschehen“ im Jahre 2014 haben aber rund 250.000 junge Menschen keinen direkten Weg zur weiteren schulischen oder beruflichen Bildung einschlagen können und nutzen den Übergangsbereich (Statistisches Bundesamt 2015, 4). Mindestens diese Viertel Million Jugendlichen – ohne die ca. 98.000 jungen Menschen, die im Vermittlungsprozess der Berufsberatung ohne konkreten Verbleib verlorengehen (Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung 2015, 40) – benötigen eine intensive Unterstützung im Übergang.



**Birgit Beierling,**  
Dipl. Sozialwissenschaftlerin, ist Referentin für Jugendsozialarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin.  
E-Mail: [jsa@paritaet.org](mailto:jsa@paritaet.org)

## Welchen Beitrag können Jugendberufsagenturen leisten?

Es geht bei den Jugendlichen mit hohem Förderbedarf in der Regel primär um Nachsozialisierungsaufgaben und erst sekundär um die Berufsbildung. Deshalb sollten der „Geist der Jugendhilfe“ (Partizipation, Motivation, Freiwilligkeit, zeitschnelle Förderung), aber auch die Qualitätsstandards der Jugendhilfe (Fachkräftegebot, anerkannte Träger der Jugendhilfe, die in die örtlichen Strukturen eingebunden sind und einen

nennenswerten Mehrwert für die Situation der Jugendlichen vor Ort schaffen) Einzug halten in die gemeinsame Kooperationsarbeit. Dazu gehören auch Förderansätze mit personalem Beziehungsaufbau, motivierenden, aufsuchenden Ansätzen sowie der Mobilisierung eines breiten professionellen Netzwerkes der Unterstützung. Der Einbezug freier Träger der Jugendhilfe sichert Pluralität und kreative Konzeptionen niedrigschwelliger Angebote sowie einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit vielfältigen Lebenslagen junger Menschen.

Insbesondere chancenarme junge Menschen haben wirksame Förderungen verdient; sie brauchen eine Unterstützung, die leicht zugänglich ist (niederschwellig und ggf. auch aufsuchend), die die einzelnen Jugendlichen als Subjekte wahrnimmt und ihnen mit Respekt begegnet (individuelle Hilfen), die Jugendliche nicht in Lebenswelt und Berufswelt unterteilt (ganzheitliche Hilfen) und die eine schnelle, passende, verlässliche Hilfe und Förderung anbietet (maßgeschneiderte und rechtskreisübergreifende Hilfen).

Eine gut organisierte und zwischen den Rechtskreisen abgestimmte Arbeit könnte das leisten und mehr junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf erfolgreicher und nachhaltiger in die Gesellschaft und damit auch in den Arbeitsmarkt integrieren. Es muss allerdings gelingen, mit Jugendberufsagenturen nicht nur eine verbesserte Kooperation der Behörden zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes, sondern auch eine qualitative und quantitative Verbesserung der Förderung junger Menschen zu erreichen.

## Wie müssen Jugendberufsagenturen gestaltet sein?

Die engagierte gemeinsame Arbeit für junge Menschen in Jugendberufsagenturen muss nachhaltig angeboten werden. Deshalb muss sie nicht nur initiiert und koordiniert, sondern auch immer weiter vorangetrieben werden. Es gibt gute Gründe, das Kooperationsmanagement in die Hände der Kommunen mit ihrem ganzheitlichen Fürsorgeauftrag zu legen.

Jugendliche und junge Erwachsene in ländlichen Regionen erwarten zu Recht Unterstützungsangebote, die Rücksicht nehmen auf die Mobilitätseinschränkungen und Wegezeiten. In städtischen Regionen können gemeinsame Hilfen unter einem (realen) Dach angeboten werden. Das ermöglicht schnelle Klärungen und abgestimmte, wirksame Hilfen.

Jugendberufsagenturen brauchen – wenn sie wirksam werden sollen – eine *eigene Finanzausstattung* (unabhängig von Eingliederungs- und bisherigen Haushaltstiteln), nur so können eigene Gestaltungsmöglichkeiten zum Wohle der jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf entwickelt werden. Klare rechtliche Regelungen für gemeinsame Finanzierungen zwischen Jugendhilfe und Grundsicherungsträger (SGB II) und/oder

Agentur für Arbeit – am besten mit einem gemeinsamen Fördertopf – werden benötigt, um schnelle und individuelle Förderungen für die jungen Menschen umsetzen zu können. Mindestens sollte es eine Mitfinanzierungsoption der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter an Fördervorhaben der Jugendhilfe geben. So könnten regional verankerte Jugendhilfeträger in die Arbeit eingebunden und es könnte verhindert werden, dass langfristig zu planende „Konfektionsangebote“ auf dem Wege der Ausschreibungen den Verlust der Jugendlichen und der Qualität der Hilfeleistung riskieren.

Doch ohne ein Comeback der Jugendsozialarbeit wird es nicht gehen. Die Jugendsozialarbeit vor Ort muss mit Ressourcen ausgestattet und mit Leben gefüllt werden. Nur so stellt die Jugendhilfe einen kompetenten Partner in der Jugendberufsagentur dar. Zudem hat das SGB II nicht die Aufgaben der Jugendhilfe, die im § 13 SGB VIII formuliert sind, erübrigt. Das bietet einen Anlass mehr, sich für eine Neuverteilung der Finanzen im föderalen System der Bundesrepublik einzusetzen. Die Finanzausstattung der Kommunen muss so gestaltet sein, dass sie ihre Verantwortung für die Daseinsfürsorge ihrer Bürger/innen wahrnehmen kann. Dazu gehört auch ein adäquates Leistungsangebot des § 13 SGB VIII.

Jugendberufsagenturen sind kein Allheilmittel. Sie helfen über finanzielle Mangelausstattung in allen drei Rechtskreisen so wenig hinweg wie über unsinnige Förderkonzepte. Sie bieten aber bei ausreichender Mittelausstattung und fachlich fundierten, auf die Zielgruppe ausgerichteten Unterstützungsansätzen eine Chance, dass junge Menschen in riskanten Lebenslagen gezielter und koordinierter Beratung und Unterstützung erhalten. Der Erfolg von Jugendberufsagenturen wird sich daran messen lassen müssen, ob eine quantitativ und qualitativ verbesserte Förderung von benachteiligten jungen Menschen gelingt.

## Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Berufsbildungsbericht 2015, Berlin.
- Bundesregierung (2013): Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Berlin.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): Eckpunktepapier: Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit.
- Statistisches Bundesamt (2015): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern – 2014, Wiesbaden, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002147004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002147004.pdf?__blob=publicationFile) (Juni 2015).